



teilhabegesetz.org

Für ein gutes Bundesteilhabegesetz



Netzwerk Artikel 3, Krantorweg 1, 13503 Berlin

Berlin, den 24. Juni 2014

Presseerklärung

Kundgebung zu 20 Jahre Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen am 30. Juni in Berlin

Am 30. Juni 1994 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Artikel 3 des Grundgesetzes aufzunehmen. Unter dem Motto „Vom Benachteiligungsverbot zum Bundesteilhabegesetz“ erinnern eine Reihe von Behindertenverbänden mit einer Kundgebung und Aktion

**am 30. Juni 2014 um 13.00 Uhr am
Reichstagufer/Ecke Wilhelmstraße (Westseite) in Berlin**

an den damaligen Beschluss und bekräftigen ihre Forderung nach der Schaffung eines guten Bundesteilhabegesetzes für behinderte Menschen.

Im Anschluss an die Kundgebung mit Akteuren, die sich Anfang der 90er Jahre für die Grundgesetzergänzung eingesetzt haben, wird symbolisch ein Schild mit dem 1994 in Kraft getretenen Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ an der am Jakob-Kaiser-Haus befindlichen Plexiglas-Inschrift mit dem Text des Grundgesetzes von 1949 angebracht. Das Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen ist dort nämlich noch nicht enthalten.

VertreterInnen der Medien und Interessierte sind herzlich zu diesem Termin eingeladen.

NETZWERK ARTIKEL 3
Krantorweg 1
13503 Berlin
Tel.: 0179 235 1063
E-Mail: ottmar.miles-paul@bifos.de

NETZWERK ARTIKEL 3
Verein für Menschenrechte und
Gleichstellung Behinderter e.V.
<http://www.nw3.de/>

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
BLZ: 100 205 00
Konto-Nr.: 300 7500